



OFFENLEGUNGSBERICHT

Q1 2026

Offenlegungsbericht

1. Quartal 2026

1 Allgemeine Bestimmungen (Artikel 431 – 434 a CRR)	3
2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge (Artikel 438, 447 CRR)	4
3 Offenlegung von Liquiditätsanforderungen (Artikel 451 a CRR)	10
4 Offenlegung der Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 438, 452, 453 g-j CRR)	13
5 Offenlegung des Marktrisikos (Artikel 435, 445 und 455 CRR)	14
Bestätigung des Vorstands gemäß Artikel 431 CRR	15
Abkürzungsverzeichnis	16
Abbildungsverzeichnis	19

1 Allgemeine Bestimmungen (Artikel 431 – 434 a CRR)

Die LBBW publiziert als „großes Institut“ neben dem jährlichen Offenlegungsbericht auch quartalsweise bzw. halbjährlich Informationen im jeweils geforderten Umfang.

Die LBBW nimmt ihre Verpflichtung zur Erstellung des Offenlegungsberichts in aggregierter Form auf Gruppenebene in ihrer Funktion als übergeordnetes Unternehmen wahr. Grundlage für die in diesem Bericht ausgewiesenen Werte ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis.

Die Ermittlung der Werte erfolgt gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS (International Financial Reporting Standard).

Seit dem 1. Januar 2025 ist die CRR III (Capital Requirements Regulation - Verordnung (EU) Nr. 2024/1623) in Kraft und ist von der LBBW entsprechend im Offenlegungsbericht umgesetzt worden. Im Folgenden wird für die Zwecke dieses Berichts die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 um die Neuerungen aus den Verordnungen (EU) Nr. 2019/876 ("CRR II") sowie (EU) Nr. 2024/1623 ("CRR III") ergänzt und im Folgenden als "CRR" definiert.

Abweichend davon werden für das Marktpreisrisiko gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 bis zur Umsetzung des FRTB-Rahmenwerks, die bisherigen nach CRR II geltenden Offenlegungstabellen gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 gemeldet.

Das Template EU CCR7 (Art. 438 lit. h) wird aus Nichtrelevanzgründen nicht von der LBBW offengelegt, da für das CCR-Exposure der SA-CCR und nicht die interne Modelle-Methode (IMM) angewendet wird. Ebenso wird das Template EU CVA4 (Art. 438 lit. d und h) nicht offengelegt, da die LBBW für das CVA-Risiko den reduzierten Basisansatz und nicht den Standardansatz verwendet.

Der vorliegende Bericht enthält die zum Stichtag geforderten Informationen zu:

- Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge,
- Liquiditätsanforderungen,
- Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken und
- Marktrisiken

Die im Offenlegungsbericht ausgewiesenen Werte werden kaufmännisch gerundet auf die nächste Million ausgewiesen. Daher werden Werte unter 500.000 EUR mit „0“ ausgewiesen. Bei der Summenbildung können sich daher rundungsbedingte Differenzen ergeben. Leere Zellen hingegen entsprechen einem Wert von 0 EUR.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge (Artikel 438, 447 CRR)

2.1 Schlüsselparameter (Artikel 438b, 447 a-g CRR)

Der Anstieg der risikogewichteten Aktiva bei stabilem Eigenkapital führte gegenüber dem Vorquartal zu einem Rückgang der Kapitalquoten. Die harte Kernkapitalquote liegt mit 16,57 % per 31. März 2026 (per 31. Dezember 2025: 17,12 %) weiterhin deutlich über den regulatorischen Mindestanforderungen. Die Kernkapitalquote beträgt per 31. März 2026 17,41 % (per 31. Dezember 2025: 17,99 %), die Gesamtkapitalquote beläuft sich per 31. März 2026 auf 20,60 % (per 31. Dezember 2025: 21,38 %).

Die Verschuldungsquote beläuft sich zum 31. März 2026 auf 4,48 % (zum 31. Dezember 2025: 4,70 %). Das Leverage Ratio Exposure erhöhte sich im vergangenen Quartal um 15,1 Mrd. EUR. Dies ist insbesondere auf die Ausweitung von Geschäften mit Staaten und Zentralbanken zurückzuführen.

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist mit 135,37 % zum 31. März 2026 gegenüber dem Vorquartal nahezu unverändert.

Die Quote der Net Stable Funding Ratio (NSFR) ist mit 113,42 % zum 31. März 2026 im Vergleich zum vorangegangenen Quartal leicht gesunken, aber weiterhin deutlich oberhalb aller Mindestanforderungen.

	a	b	c	d	e	
Mio. EUR	31.03.2026	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	14.777	14.810	14.279	14.266	14.197
2	Kernkapital (T1)	15.522	15.555	15.024	15.011	14.943
3	Gesamtkapital	18.365	18.490	18.069	18.169	18.627
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	89.161	86.485	86.104	85.694	85.586
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	89.161	86.485	86.104	85.694	85.586
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	16,57%	17,12%	16,58%	16,65%	16,59%
5a	Entfällt					
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	16,57%	17,12%	16,58%	16,65%	16,59%
6	Kernkapitalquote (%)	17,41%	17,99%	17,45%	17,52%	17,46%
6a	Entfällt					
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	17,41%	17,99%	17,45%	17,52%	17,46%
7	Gesamtkapitalquote (%)	20,60%	21,38%	20,99%	21,20%	21,76%
7a	Entfällt					
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	20,60%	21,38%	20,99%	21,20%	21,76%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,87%	1,87%	1,87%	1,87%	1,87%
EU 7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,10%	1,05%	1,05%	1,05%	1,05%
EU 7f	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,43%	1,40%	1,40%	1,40%	1,40%
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,87%	9,87%	9,87%	9,87%	9,87%
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)					
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,74%	0,74%	0,73%	0,72%	0,73%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,04%	0,04%	0,04%	0,03%	0,07%
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,75%	0,75%	0,75%	0,75%	0,75%
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	4,03%	4,02%	4,01%	4,00%	4,05%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,90%	13,89%	13,88%	13,87%	13,92%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9,98%	10,58%	10,05%	10,11%	10,06%
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	346.237	331.092	341.321	349.432	369.066
14	Verschuldungsquote (in %)	4,48%	4,70%	4,40%	4,30%	4,05%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in %)					
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)					
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)					
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (in %)	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	94.969	99.939	103.902	105.241	103.805

		a	b	c	d	e
	Mio. EUR	31.03.2026	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	102.225	104.104	106.009	106.200	104.260
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	31.151	29.573	27.306	26.529	25.798
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	71.073	74.531	78.703	79.672	78.462
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	135,37%	136,04%	132,65%	132,71%	132,88%
	Strukturelle Liquiditätsquote					
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	169.735	173.577	170.596	177.092	178.270
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	149.649	150.781	152.722	147.102	150.089
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	113,42%	115,10%	111,70%	120,39%	118,78%

Abbildung 1: EU KM1 – Schlüsselparameter

2.2 Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Artikel 438 d CRR)

Die LBBW wendet den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigten, auf internen Ratings basierenden Ansatz (Basis IRB-Ansatz) für die Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung von Adressausfallrisiken aus wesentlichen Forderungsklassen an.

Beteiligungspositionen werden seit Einführung der CRR III ausschließlich im Standardsatz ausgewiesen. Wesentliche Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche sind weiterhin mit einem Risikogewicht von 250 % auszuweisen.

Die Eigenmittelunterlegung für Verbriefungstransaktionen erfolgt gemäß dem Verbriefungsregelwerk. Eine Unterscheidung erfolgt nach SEC-ERBA (Securitisation – External Ratings Based Approach), SEC-IAA (Securitisation – Internal Assessment Approach), SEC-IRBA (Securitisation Internal Ratings Based Approach), 1250 % / Abzug sowie SEC-SA (Securitisation – Standardised Approach).

Die Eigenmittelunterlegung für Marktpreisrisiken erfolgt für das allgemeine Zinsänderungsrisiko, das allgemeine Aktienkursrisiko sowie die darauf entfallenden Optionspreisrisiken des LBBW-Instituts auf der Basis eines ebenfalls von der Aufsicht genehmigten internen Marktpreisrisikomodells. Dies beinhaltet auch die Eigenmittelunterlegung für den Stress-VaR. Die anderen Marktpreisrisiken werden nach den Standardverfahren berechnet.

Die Eigenmittelunterlegung der operationellen Risiken wird seit Einführung der CRR III nach dem neuen Standardansatz ermittelt, welcher den zuvor angewandten Standardansatz ersetzt.

In der nachfolgenden Abbildung werden die Gesamtrisikobeträge sowie die Eigenmittelanforderungen für die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten dargestellt. In der Zeile „Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge“ werden die mit einem Risikogewicht von 250 % zu unterlegenden wesentlichen Beteiligungen innerhalb der Finanzbranche sowie die latenten Steuern, die aus temporären Differenzen resultieren, ausgewiesen.

		a	b	c
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
Mio. EUR		31.03.2026	31.12.2025	31.03.2026
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko)	67.023	65.077	5.362
2	Davon: Standardansatz	14.999	14.891	1.200
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	48.815	46.841	3.905
4	Davon: Slotting-Ansatz	64	88	5
	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz			
EU 4a				
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
6	Gegenparteausfallrisiko – CCR	5.779	5.458	462
7	Davon: Standardansatz	3.651	3.394	292
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	391	424	31
9	Davon: Sonstiges CCR	1.737	1.640	139
10	Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	2.211	2.072	177
EU 10a	Davon: Standardansatz (SA)			
EU 10b	Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	2.211	2.072	177
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	10	12	1
	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)			
16		3.382	3.543	271
17	Davon: SEC-IRBA	890	957	71
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	1.052	1.071	84
19	Davon: SEC-SA	280	319	22
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	1.159	1.196	93
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	4.188	3.792	335
21	Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)			
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	2.522	2.302	202
	Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)			
22				
EU 22a	Großkredite			
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern			
24	Operationelles Risiko	7.727	7.727	618
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten			
	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)			
25		2.312	2.330	185
26	Angewandter Output-Floor (in %)	55,00%	50,00%	
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)			
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)			
29	Insgesamt	90.321	87.681	7.226

Abbildung 2: EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Der Anstieg der risikogewichteten Aktiva im Kreditrisiko resultiert im Wesentlichen aus Geschäftszuwächsen in den Forderungsklassen Institute und Corporates. Daneben haben bei den Unternehmenskunden auch Ratingverschlechterungen zu höheren RWA geführt. Die leichten Veränderungen beim Gegenparteausfallrisiko, CVA-Risiko sowie Marktpreisrisiko resultieren aus marktüblichen Schwankungen.

Bei der Darstellung der Verbriefungspositionen sind Positionen, die dem Kapitalabzug unterliegen und somit nicht mit RWA zu unterlegen sind, auch in diesem Template auszuweisen. Somit erhöht sich die in dem Template ausgewiesene Gesamt-RWA um 1.159 Mio. EUR gegenüber der tatsächlich gemeldeten Gesamt-RWA.

2.3 Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene (Artikel 438 d und da CRR)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der RWA gegliedert nach Risikoarten und unterteilt die stichtagsbezogenen RWA in RWA aus internen Modellansätzen (Spalte a) und RWA aus Standardansätzen (Spalte b). Daneben werden die vollständig nach dem Standardansatz berechneten RWA nach den ab 2033 anzuwendenden CRR-Regeln (Spalte d) sowie die RWA, die ausschließlich nach dem Standardansatz berechnet und auf Basis aktuell anzuwendenden CRR-Regeln als Grundlage für die Eigenmitteluntergrenze dienen (Spalte EU d), aufgeführt.

	a	b	c	d	EU d	
	Risk weighted exposure amounts (RWEAs)					
	RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs für Portfolios, bei denen Standardansätze verwendet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt (a + b)	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen	
Mio. EUR						
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	52.024	14.999	67.023	118.838	102.656
2	Gegenparteiausfallrisiko	4.821	959	5.779	12.836	12.836
3	Anpassung der Kreditbewertung		2.211	2.211	2.211	2.211
4	Verbriefungspositionen im Anlagebuch	2.952	430	3.382	9.930	4.588
5	Marktrisiko	1.666	2.522	4.188	6.092	6.092
6	Operationelles Risiko		7.727	7.727	7.727	7.727
7	Sonstige risikogewichtete Positionsbeträge		10	10	10	10
8	<i>Insgesamt</i>	<i>61.463</i>	<i>28.858</i>	<i>90.321</i>	<i>157.644</i>	<i>136.120</i>

Abbildung 3: EU CMS1 - Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene

Bei der Darstellung der Verbriefungspositionen sind Positionen, die dem Kapitalabzug unterliegen und somit nicht mit RWA zu unterlegen sind, auch in dieser Tabelle mit ihrem RWA-Äquivalent auszuweisen. Somit erhöht sich die in dem Template ausgewiesene Gesamt-RWA um 1.159 Mio. EUR gegenüber der tatsächlich gemeldeten Gesamt-RWA.

2.4 Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen (Artikel 438 d und da CRR)

In diesem Kapitel erfolgt für Kreditrisiken (ohne Gegenparteiausfallrisiko) gegliedert nach den Forderungsklassen des Standardansatzes ein Vergleich zwischen den nach internen Modellansätzen berechneten RWA (Spalte a) und den nach dem Standardansatz neu berechneten zugehörigen RWA (Spalte b). Daneben werden die vollständig nach dem Standardansatz berechneten RWA nach den ab 2033 anzuwendenden CRR-Regeln (Spalte d) sowie die RWA, die ausschließlich nach dem Standardansatz berechnet und auf Basis aktuell anzuwendenden CRR-Regeln als Grundlage für die Eigenmitteluntergrenze dienen (Spalte EU d), aufgeführt.

		a	b	c	d	EU d
		Risk weighted exposure amounts (RWEAs)				
Mio. EUR		RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Institute eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardansatz neu berechnet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	2.832	2.137	2.834	2.140	2.140
EU 1a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften			58	58	58
EU 1b	Öffentliche Stellen					
EU 1c	Nach SA als multilaterale Entwicklungsbanken eingestuft					
EU 1d	Nach SA als internationale Organisationen eingestuft					
2	Institute	3.715	8.632	4.012	8.929	8.929
3	Eigenkapitalpositionsrisiko			2.089	2.089	2.089
4	Entfällt					
5	Unternehmen	28.506	38.624	34.387	59.194	43.012
5.1	Davon: F-IRB wird angewandt	28.506	38.624	28.506	53.314	37.132
5.2	Davon: A-IRB wird angewandt					
EU 5a	Davon: Unternehmen – Allgemein	20.859	31.925	20.859	42.442	30.274
EU 5b	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	6.947	5.329	6.947	9.092	5.479
EU 5c	Davon: Unternehmen – Angekaufte Forderungen	701	1.370	701	1.780	1.379
6	Mengengeschäft			3.584	3.584	3.584
6.1	Davon: Mengengeschäft – Qualifiziert revolving					
EU 6.1a	Davon: Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen					
EU 6.1b	Davon: Mengengeschäft – Sonstiges					
6.2	Davon: Mengengeschäft – Wohnimmobilienbesichert					
7	Entfällt					
EU 7a	Nach SA als durch Immobilien besicherte und ADC-Risikopositionen eingestuft	14.697	33.806	17.187	36.296	36.296
EU 7b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)			44	44	44
EU 7c	Nach SA als ausgefallene Risikopositionen eingestuft	59	2.716	290	2.947	2.947
EU 7d	Nach SA als aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen eingestuft	317	668	317	668	668
EU 7e	Nach SA als gedeckte Schuldverschreibungen eingestuft	759	1.362	759	1.362	1.362
EU 7f	Nach SA als Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung eingestuft					
8	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	1.139	1.463	1.139	1.525	1.525
9	<i>Insgesamt</i>	<i>52.024</i>	<i>89.410</i>	<i>66.701</i>	<i>118.838</i>	<i>102.656</i>

Abbildung 4: EU CMS2 - Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Ebene der Anlageklassen

3 Offenlegung von Liquiditätsanforderungen (Artikel 451 a CRR)

Die Europäische Kommission legt mit der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 die technischen Durchführungsstandards für die Offenlegung der in Teil 8 Titel II und III der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Informationen durch die Institute im Hinblick auf das Liquiditätsrisiko fest. Zudem enthält die Verordnung Spezifikationen und Anforderungen, welche Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) seitens der Institute offenzulegen sind.

Die LCR zeigt die kurzfristige Widerstandsfähigkeit des Liquiditätsprofils innerhalb der nächsten 30 Tage und ist dabei definiert als das Verhältnis von liquiden Vermögenswerten (Liquiditätspuffer) zu den gesamten Nettomittelabflüssen.

3.1 Quantitative Angaben zur LCR (Artikel 451a (2) CRR)

LCR Offenlegung

Ebenen und Komponenten der LCR

Mit der Vorlage aus Anhang I Abschnitt 7 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 sollen quantitative Informationen zu den Bestandteilen der LCR offengelegt werden.

Die Berechnung der durchschnittlichen Liquiditätsdeckungsquote erfolgt mittels Durchschnittsbildung der Liquiditätsdeckungsquoten der letzten 12 Monate vor dem Ende eines jeden Quartals. Basierend auf den Erhebungen zur LCR am Monatsende, ergeben sich für die LBBW die nachstehenden ungewichteten und gewichteten Werte (einfache Durchschnittswerte über zwölf Monatswerte vor dem Ende eines jeden Quartals).

In der gesamten Offenlegungsperiode lag die LCR durchgehend über der geforderten Mindestquote von 100 %.

		a	b	c	d	e	f	g	h
	Mio. EUR	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	31.03.26	31.12.25	30.09.25	30.06.25	31.03.26	31.12.25	30.09.25	30.06.25
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					94.969	99.939	103.902	105.241
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	23.429	23.064	22.859	22.565	1.475	1.433	1.398	1.353
3	Stabile Einlagen	8.161	8.088	8.015	7.940	408	404	401	397
4	Weniger stabile Einlagen	7.949	7.573	7.340	7.052	1.057	1.021	992	953
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	123.426	124.495	125.659	124.663	77.594	79.197	80.935	80.365
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	24.265	22.378	20.546	19.770	6.143	5.677	5.221	5.019
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	81.568	82.941	83.904	84.002	53.858	54.344	54.506	54.455
8	Unbesicherte Schuldtitel	17.593	19.176	21.209	20.891	17.593	19.176	21.209	20.891
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					709	856	924	918
10	Zusätzliche Anforderungen		43.352	42.694	42.192	12.855	12.899	12.969	13.239
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	5.413	5.712	5.980	5.994	4.211	4.277	4.325	4.338
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	38	29	11	121	38	29	11	121
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	38.800	37.610	36.704	36.077	8.606	8.593	8.634	8.779
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	7.958	8.093	8.144	8.652	7.735	7.864	7.943	8.489
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	39.603	38.859	38.531	38.425	1.856	1.855	1.839	1.837
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE					102.225	104.104	106.009	106.200
Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	30.552	28.052	25.852	23.740	9.329	8.377	6.920	5.432
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	17.373	16.102	15.383	15.432	11.488	10.516	9.934	9.878
19	Sonstige Mittelzuflüsse	11.299	11.842	11.798	12.763	10.334	10.681	10.453	11.218
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)								
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)								
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	59.224	55.996	53.033	51.934	31.151	29.573	27.306	26.529
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse								
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %								
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	55.798	52.381	49.067	47.731	31.151	29.573	27.306	26.529
Bereinigter Gesamtwert									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER					94.969	99.939	103.902	105.241
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					71.073	74.531	78.703	79.672
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					135,37%	136,04%	132,65%	132,71%

Abbildung 5: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

3.2 Qualitative Angaben zur LCR, die Meldebogen EU LIQ1 ergänzen (Artikel 451a (2) CRR)

Die LCR ist geprägt durch einen über verschiedene Laufzeiten (kurz und lang), Produkt- (besichert und unbesichert) und Investorengruppen (Privatkunden, Unternehmenskunden, öffentliche Haushalte und Finanzkunden) diversifizierten Refinanzierungs-Mix. Es werden alle gängigen Passivprodukte auf besicherter und unbesicherter Basis in verschiedenen Laufzeiten angeboten. Ergänzend kann bei Bedarf auf die von den Notenbanken angebotenen Offenmarktgeschäfte zurückgegriffen werden.

Den kurzfristigen Fälligkeiten aus dem Refinanzierungs-Mix sowie potenziell zusätzlichen Liquiditätsabflüssen steht ein ausreichend bemessener Puffer aus hochliquiden Aktiva sowie erwarteten Zahlungseingängen aus fällig werdenden Forderungen entgegen. Dazu werden auf Basis der Wirtschaftsplanung die strukturellen Refinanzierungserfordernisse aus der erwarteten Geschäftsentwicklung abgeleitet (Fundingplanung) und für Zwecke der LCR-Steuerung um kurzfristige Feinsteuermassnahmen ergänzt.

Im 1. Quartal 2026 bewegte sich die LCR zu den Meldestichtagen in einem Korridor zwischen 121 % und 133%.

Die im Markt verfügbare Liquidität ist weiterhin hoch, aufgrund der aktuellen Geldpolitik der Notenbanken ist sie allerdings rückläufig. Die LBBW verfügt auch weiterhin über einen hohen Liquiditätspuffer, der zu wesentlichen Teilen in Guthaben bei Zentralnotenbanken gehalten wird und erfreut sich zudem über ein gutes Standing im Markt und kann sich im benötigten Umfang unbesicherte Refinanzierungsmittel beschaffen.

Einlagen von Privat- und Unternehmenskunden sowie Anlagen von angeschlossenen Sparkassen sowie inländischen institutionellen Anlegern bilden aktuell die Hauptfundingquellen. Potenzielle Konzentrationen werden im Rahmen von Investorenlisten überwacht.

Pfandbriefe und unbesicherte Emissionen decken den langfristigen Refinanzierungsbedarf und erfreuen sich aufgrund des guten Marktstandings der Bank bei Investoren einer hohen Attraktivität.

Der Liquiditätspuffer der Bank setzt sich durch einen an den Erfordernissen des Geschäftsmodells (z.B. Abruf Risiken aus Sicht- und Spareinlagen, Kreditzusagen, beabsichtigte Fristentransformation) ausgerichteten strategischen Puffer ergänzt um kurzfristig steuerbare Pufferbestände zusammen.

Für den strategischen Puffer bewirtschaftet die Bank einen Bestand an hochliquiden Wertpapieren, der strukturell refinanziert wird. Daneben werden kurzfristige Liquiditätspuffer gehalten in Form von Guthaben bei den Notenbanken oder im Rahmen von hereingenommenen Wertpapieren durch Pensionsnehmer- und Leihengeschäfte.

Die LBBW geht Derivatepositionen auf Kundenwunsch sowie zur Absicherung von Risiken aus ihrem eigenen Geschäftsbestand (z.B. Zinsänderungsrisiken) ein. Ein Teil dieser Derivatepositionen ist bei ungünstigen Marktbedingungen aufgrund von Besicherungsvereinbarungen mit Cash zu besichern. Die Ermittlung dieser Abflüsse erfolgt bei der LBBW nach dem sogenannten Historischen Rückschauansatz (zu engl.: „historical look back approach“ (HLBA)) im Sinne der Delegierten Verordnung (EU) 2017/208. Zum Stichtag 31. März 2026 belief sich der durchschnittliche Anteil der Abflüsse, die auf Basis des HLBA ermittelt wurden, auf ca. 3 % der gesamten Nettomittelabflüsse.

Die LBBW steuert die Einhaltung der Liquiditätsdeckungsquote über alle Währungen. Derzeit ist der US-Dollar als wesentliche Fremdwährung im Sinne von Art. 415 Abs. 2 CRR definiert.

Alle als wesentlich eingestuftes Liquiditätsrisiken des LBBW Konzerns inklusive der für das Liquiditätsrisiko wesentlichen Tochterunternehmen werden zentral oder in enger Abstimmung mit der Treasury der LBBW gesteuert. Zum 01.08.2025 ist die ehemalige Tochtergesellschaft Berlin Hyp juristisch auf die LBBW übergegangen. Die Auswirkungen der übrigen Tochterunternehmen auf die LCR für den Offenlegungszeitraum insgesamt marginal.

Die LBBW sieht für ihr Liquiditätsprofil keine weiteren relevanten Positionen, die nicht in den Zahlen oder im Text dieses Offenlegungsberichts dargestellt sind.

4 Offenlegung der Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 438, 452, 453 g-j CRR)

Im Folgenden werden die gemäß IRB ausgewiesenen Kreditrisiken, ohne Gegenparteiausfallrisiken, dargestellt.

4.1 RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Artikel 438 h CRR)

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der RWEA der nach IRB ausgewiesenen Risikopositionen zwischen dem 31. Dezember 2025 und dem 31. März 2026 dargestellt.

Mio. EUR	Risikogewichteter Positionsbetrag
	a
1 <i>Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode</i>	50.186
2 Umfang der Vermögenswerte (+/-)	-1.855
3 Qualität der Vermögenswerte (+/-)	283
4 Modellaktualisierungen (+/-)	250
5 Methoden und Politik (+/-)	
6 Erwerb und Veräußerung (+/-)	3.050
7 Wechselkursschwankungen (+/-)	124
8 Sonstige (+/-)	-13
9 <i>Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode</i>	52.024

Abbildung 6: EU CR8 - RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

Die Position „Umfang der Vermögenswerte“ zeigt die organische Veränderung des Buches, einschließlich Neugeschäft und fällig gewordenen Forderungen. Die Position „Qualität der Vermögenswerte“ zeigt die Änderungen in der bewerteten Qualität der Anlagen, die sich aus Änderungen des Schuldnerisikos ergeben, bspw. Ratingänderungen oder ähnliche Effekte. Die Position „Modellaktualisierungen“ zeigt Änderungen durch Modellumsetzungen oder Änderungen des Anwendungsbereichs des Modells sowie Modellverbesserungen. Die Position „Methoden und Politik“ zeigt Veränderungen durch Umstellungen der Berechnungsmethodik, die auf Änderungen der Regulierungsvorschriften zurückzuführen sind. Die Position „Wechselkursschwankungen“ zeigt Änderungen, die sich aus schwankenden Umrechnungskursen ergeben. Die Position „Sonstige“ zeigt alle weiteren Änderungen, die nicht den explizit aufgeführten Positionen zugeordnet werden können.

5 Offenlegung des Marktrisikos (Artikel 435, 445 und 455 CRR)

Bis zur Umsetzung des FRTB-Rahmenwerks werden die nach CRR II geltenden Offenlegungstabellen gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 gemeldet.

5.1 RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Artikel 438 h CRR)

	a	b	c	d	e	f	g
				Messung des Gesamt- risikos	Sonstige	RWEAs insgesamt	Eigenmittel- anforderungen insgesamt
Mio. EUR	VaR	SVaR	IRC				
1 <i>RWEAs am Ende des vorangegangenen Zeitraums</i>	254	1.236				1.490	119
1a Regulatorische Anpassungen	171	902				1.073	86
<i>RWEAs am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)</i>	83	334				417	33
2 Entwicklungen bei den Risikoniveaus	22	237				259	21
3 Modellaktualisierungen/-änderungen							
4 Methoden und Grundsätze							
5 Erwerb und Veräußerungen							
6 Wechselkursschwankungen							
7 Sonstige	-12					-12	-1
<i>RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)</i>	93	571				664	53
8a Regulatorische Anpassungen	168	834				1.002	80
8 <i>RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums</i>	261	1.405				1.666	133

Abbildung 7: EU MR2-B - RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

Der gemäß internem Risikomodell berechnete Wert für die RWEAs ist im Vergleich zum Vorquartal moderat angestiegen. Die Risikoposition im VaR hat sich leicht erhöht, die 60-Tage-Durchschnitte und damit die regulatorischen Anpassungen haben sich nur geringfügig verändert. Im Stressed VaR hat die Risikoposition dagegen deutlich zugenommen. Dieser Effekt schlägt sich jedoch nur zeitverzögert in den 60-Tage-Durchschnitten nieder, sodass die hieraus resultierenden regulatorischen Anpassungen sogar leicht rückläufig waren. Insgesamt haben sich VaR und Stressed VaR infolge von Positionsänderungen erhöht, wobei sich diese Änderungen im Stressed VaR stärker bemerkbar machen als im VaR.

Bestätigung des Vorstands gemäß Artikel 431 CRR

Mit erteilter Freigabe durch die zuständige Vorständin Stefanie Münz wird bescheinigt, dass die vorliegende Offenlegung im Einklang mit den von der Landesbank Baden-Württemberg festgelegten förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen worden ist.

Abkürzungsverzeichnis

ABCP	Asset-Backed Commercial Paper
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
ASF	Available Stable Funding
AT1	Additional Tier 1 Capital
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision
BRRD	Rahmen für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen
BTAR	Banking Book Taxonomy Alignment Ratio
CCA	Anpassung an den Klimawandel (Climate Change Adaptation)
CCF	Credit Conversion Factor
CCP	Central Counterparty
CCM	Klimaschutz (Climate Change Mitigation)
CCR	Counterparty Credit Risk
CDS	Credit Default Swap
CET1	Common Equity Tier 1
CLN	Credit Linked Note
COREP	Common Reporting (Framework)
Co2e	CO2-Äquivalente
CR	Credit Risk
CRD	Capital Requirement Directive
CRM	Kreditrisikominderung
CRR	Capital Requirement Regulation
CSD	Central Securities Depository
CVA	Credit Valuation Adjustment
DSGV	Deutscher Sparkassen-und Giroverband
EAD	Exposure at Default
EBA	European Banking Authority
EEPE	Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert
EIF	European Investment Fund
EL	Expected Loss
EPC	Energieausweisklassen
EPS	Energy Performance Score
ERBA	External Ratings Based Approach
ESG	Environmental-Social und Governance
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FBE	Forborne Exposure
FCP	Besicherung mit Sicherheitsleistung
FINREP	Financial Reporting
FX	Foreign Exchange

GAR	Green Asset Ratio
GL	Guideline
HLBA	Historical Look Back Approach
IAA	Internal Assessment Approach
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
IFRS	International Financial Reporting Standards
ILO	Arbeitsnormen der International Labour Organization
IMA	Internal Model Approach
IMM	Internal Model Method
IRBA	Internal Rating Based Approach
IRC	Anrechnungsbetrag für das Ausfall- und Migrationsrisiko
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KPI	Wesentliche Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LGD	Loss Given Default
LkSG	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
MACS	MACS Energy & Water GmbH (ESG Beratungsunternehmen)
MREL	Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten
MTN	Medium Term Notes
NACE	Nomenclature Générale des Activités Économiques
NFRD	Non-Financial Reporting Directive
NGFS	Networks for Greening the Financial System
NII	Net Interest Income
NMD	Positionen der Sicht- und Spareinlagen
NPL	Non Performing Loans
NSFR	Net Stable Funding Ratio
O-SII	Other Systemically Important Institutions
OTC	Over the Counter
P/L	Profit and Loss
PCAF	Partnership for Carbon Accounting Financials
PD	Probability of Default
PFE	Potenzieller künftiger Risikopositionswert
RC	Wiederbeschaffungskosten
RSF	Require Stable Funding
RWA	Risk Weighted Assets
RWEA	Risk Weighted Exposure Amount
SA-CCR	Standard Approach For Counterparty Credit Risk
SASB	Sustainability Accounting Standards Board
SFT	Securities Financing Transaction
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process

SRT	Significant Risk Transfer
STS	Simple Transparent and Standardised Securitisations
sVaR	Stressed Value-at-Risk
sVaRavg	Average stressed Value-at-Risk
T1 / T2	Tier 1 Capital / Tier 2 Capital
TC	Total Capital
THG	Treibhausgasemissionen
TLTRO	Targeted Longer-Term Refinancing Operations
VaR	Value-at-Risk
VdP	Verband der Pfandbriefbanken
VÖB	Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands
ZGP	Zentrale Gegenpartei

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: EU KM1 – Schlüsselparameter	6
Abbildung 2: EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	7
Abbildung 3: EU CMS1 - Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene	8
Abbildung 4: EU CMS2 - Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Ebene der Anlageklassen.....	9
Abbildung 5: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR	11
Abbildung 6: EU CR8 - RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz.....	13
Abbildung 7: EU MR2-B - RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	14

Landesbank Baden-Württemberg
www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de

Hauptsitze

Stuttgart
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
Telefon 0711 127-0

Karlsruhe
Ludwig-Erhard-Allee 4
76131 Karlsruhe
Telefon 0721 142-0

Mannheim
Am Victoria-Turm 2
68163 Mannheim
Telefon 0621 428-0

Mainz
Rheinallee 86
55120 Mainz
Telefon 06131 64-0